Innungs- und Vereinsnachrichten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Reichstagung München 1927

24.-28. 6.

ZV

Anträge zur Reichstagung München

18. Die Reichstagung wolle dafür eintreten, daß Wege gefunden werden, dem Uhrmacher die ihm aus der Vermittlung und dem Verkauf elektrischer Uhren zustehende Provision unbedingt sicherzustellen. Es sollten überhaupt feste Sätze aufgestellt werden. (Württemberg)

19. Die Reichstagung wolle einen Beschluß herbeiführen, wonach die Gesellenprüfung nur nach ordnungsmäßig beendeter 3½ bis 4jähriger Lehrzeit abgelegt werden darf. (Württemberg)

20. Der Zentralverband möchte sich mit aller Energie dafür einsetzen, daß ein Reichsgesetz erlassen wird, wonach die Ausspielung von Uhren und Goldwaren jeder Art auf Jahrmärkten und Schaustellungen verboten wird, wie es vom Bayerischen Landesverband schon erreicht wurde. (Württemberg)

21. Sämtliche Taschenuhren sind mit einer Gehäusenummer zu versehen, damit jederzeit eine Kontrolle möglich ist.

Bei der Verbandstagung wurde Klage geführt, daß bei gewissen Taschenuhrengattungen die Numerierung fehlt. (VII/153) (Baden)

22. Die neutrale Propaganda hat nur unter dem Zeichen des Fachgeschäftes zu geschehen. (Rheinl.)

23. Die Reichstagung München wolle beschließen, die Fabrikanten und Grossisten anzuhalten, in ihren allgemeinen Anzeigen in Tageszeitungen und Wochenschriften die Angabe von Preisen zu unterlassen. Diese Forderung bezieht sich nicht auf Fachzeitungen. (Rheinl.)

24. Ein neu vorgelegtes, Fachzeichen, bestehend aus dem Greifenpfeil mit einem Zifferblattrande, wird als Verbandsnadel angenommen. (Rheinl.)

25. Die Centra ist vollständig unabhängig vom Zentralverband zu stellen. Dieselbe hat ein eigenes Büro und eigenen Geschäftsführer. Ein Versammlung der Centra-Mitglieder soll jedoch möglichst mit den Zentralverbandstagen zusammenfallen.

Die Centra hat einen Geschäftsführer und 3 Vorstandsmitglieder, welche die Geschäfte der G. m. b. H. führen. Die Mitglieder der Centra verpflichten sich, eine Garantie-Gemeinschaft zu bilden, indem alle Centra-Uhren auf Centra-Garantieschein in jeder Stadt, wo Centra-Mitglieder wohnen, nach den Garantiebestimmungen des Zentralverbandes in Ordnung gebracht werden können. Die Garantie muß in dem Ort, wo die Uhr gekauft ist, vom Verkäufer ausgeübt werden. Um den Verkauf der Centra-Uhren anzuregen, erstreckt sich die gemeinschaftliche Garantie nur auf Centra-Uhren.

Centra-Uhren sind bei den Centra-Bezirksvertretern zu haben. Vor Bestimmung des Bezirksvertreters ist der zuständige Unterverband zu hören. Diese, sowie die Fabrikanten, zahlen an die Centra von ihrem Umsatz in Centra-Uhren eine Umsatzprovision von je 2 %. Die Centra-Uhren dürfen jedoch von Fabrikanten und Grossisten nicht teurer verkauft werden als andere gleiche Uhren. Die Schaffung von besonderen Centra-Kalibern ist anzustreben.

Mitglied der Centra kann jeder Uhrmacher werden, derselbe muß jedoch sein Geschäft in ordentlicher Weise führen. Der Vorstand ist berechtigt, die Mitgliedschaft zu entziehen, wenn der Kollege durch Schleuderpreise oder schlechte Arbeiten den guten Ruf der Centra untergraben würde. In diesem Falle müssen alle Drucksachen, Schilder usw., welche nur leihweise, jedoch gegen Bezahlung überlassen werden, an die Centra zurückgeschickt werden.

Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 20 Mk. Nach dem 1. Januar 1928 eintretende Mitglieder haben außerdem 30 Mk. Eintrittsgeld zu zahlen.

Die Geschäftsstelle der Centra treibt eine großzügige Propaganda in illustrierten Blättern, durch Plakatanschlag usw. Sie setzt für die Mitglieder Anzeigen in Tagesblättern unter leihweiser Hergabe von Klischees auf. Ferner bearbeitet sie auf Wunsch die gesamte Centra-Reklame der Mitglieder kostenlos. (VII/154) (Rheinl.)

26. Der Niedersächsische Uhrmacher-Unterverband E. V., Sitz Hannover, setzt sich mit allen Mitteln dafür ein:

I. Daß die Markenreklame, entgegen dem Stuttgarter Beschluß, freigegeben wird,
II. daß die Centra G. m. b. H. losgelöst wird vom Zentralverband,
III. daß der Zentralverband nach wie vor nur die Allgemeininteressen der Deutschen Uhrmacher vertritt,
IV. dem Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher anheimzustellen, vorläufig alle Unternehmungen und Maßnahmen in Sachen der Centra- und Gemeinschaftsreklame bis zum Zusammentritt der Reichstagung in München zu unterlassen,
V. einen Sitz im Vorstande des Zentralverbandes bei der Neuwahl auf der Reichstagung in München zu erhalten. (Niedersachsen)

27. Die Reichstagung wolle beschließen, daß der in Stuttgart gefaßte Beschluß, nach welchem den Fabrikanten eine Markenreklame untersagt ist, aufgehoben wird. (VII/155) (Ostthüringen.)

Ein sehr wertvolles Geschenk erhielt der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher anläßlich der Verlegung seiner Geschäftsstelle nach Königstraße 84 durch die Firma C. Bohmeyer, Fabrik elektrischer Uhren, Halle, Äußere Delitzscher Straße. Die Firma Bohmeyer stiftete für die Geschäftsstelle eine elektrische Uhrenanlage. Die Hauptuhr hat selbsttätigen elektrischen Aufzug, der bei Ausbleiben des Stromes auch durch die Hand betätigt werden kann, so daß Unterbrechungen ausgeschlossen sind. Die Uhr stellt ein erstklassiges Präzisionswerk dar und ist mit Riffler Nickelstalpendel ausgerüstet. In jedem Büro ist außerdem eine Nebenuhr in vornehmem Eichengehäuse aufgehängt. Wir sprechen der Firma Bohmeyer auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank für diese Stiftung aus. Ist sie uns doch ein Beweis für die Wertschätzung, die der Zentralverband auch in den Kreisen der Fabrikanten genießt, und ist sie weiter eine Anerkennung unserer für das Gesamtgewerbe geleisteten Arbeit. (VII/141)

Vorstandsbesprechung. Am 12. Mai 1927 fand in Eisenach eine Besprechung zwischen den drei Herren des geschäftsführenden Vorstandes und den drei ausgeschiedenen mit dem Geschäftsführer statt. Anwesend waren die Herren: Paul Magdeburg (Leipzig-Gohlis), Oswald Firl (Erfurt), Max Fleig (Mannheim) sowie die Herren Walter Quentin (Halle a. Saale), Albert Bätge (Berlin), Enno Kerckhoff (Neuwied) und der Geschäftsführer Herr Direktor W. König (Halle a. Saale).

Zunächst wurde das nachstehende Schreiben der Herren Dr. jur. W. Felsing (Berlin) und Heinrich Kochendörffer (Kassel) vom 1. Mai 1927 verlesen:

„Nachdem die Herren Quentin, Bätge und Kerckhoff ihre Ämter als Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes niedergelegt haben, betrachten wir Endesunterzeichneten es als eine Selbstverständlichkeit, uns dem Beschluß dieser Kollegen insofern anzuschließen, als wir hierdurch die Erklärung abgeben, uns bis auf weiteres, d. h. bis zur vollständigen Klärung der schwebenden Streitfrage, von der bisherigen gemeinsamen Arbeit mit dem Vorstande des Zentralverbandes zu enthalten. Wir glauben, hierdurch dem gesamten Fach am besten nützen zu können, indem wir dadurch derjenigen Entwicklung freien und unbeeinflußten Raum geben, welche die in dem Zentralverband vereinigte deutsche Uhrmacherschaft bestimmen wird.

Daß trotz dieses Entschlusses das wärmste Interesse für den Zentralverband und sein ferneres Gedeihen bei uns unverändert vorhanden ist, brauchen wir nicht besonders zu betonen.

Heinrich Kochendörffer. Dr. jur. W. Felsing."

Bezüglich der Weiterführung der Geschäfte des Zentralverbandes wurde beschlossen, daß Herr Paul Magdeburg (Leipzig-Gohlis) bis zur Neuwahl die Geschäfte des Vorsitzenden führt.

Bezüglich eines eingegangenen Antrages des Verbandes Westfalen-Lippe auf sofortige Einberufung einer Hauptausschußsitzung wurde beschlossen, gemäß den Satzungen eine Abstimmung unter den Unterverbänden vorzunehmen. Diese Abstimmung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Für die Abhaltung einer sofortigen Hauptausschußsitzung stimmten die Verbände Pommern, Württemberg, Lausitz.

Dagegen stimmten die Verbände: Hessen, Brandenburg, Schlesien, Rheinland-Westfalen, Thüringen, Vorpommern, Freistaat Sachsen, Mecklenburg, Niedersachsen, Ostpreußen, Ostthüringen, Hessen-Waldeck, Bayern, Oberschlesien, Norden.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Vor der Reichstagung soll für die Hauptausschußsitzung nicht nur ein Tag, wie bisher, sondern zwei Tage vorgesehen werden. Dem Hauptausschuß soll vorgeschlagen werden, zur Vorbereitung der Vorstandswahl einen Ausschuß zu wählen,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19270100/426